

FAQ für Lehrbeauftragte (Frequently Asked Questions)

Staatliche Studienakademie Breitenbrunn

INHALT

Für welche Lehrgebiete werden nebenamtliche Lehrbeauftragte gesucht?	2
Welche Voraussetzungen brauche ich, um als Lehrbeauftragte_r an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn einen Lehrauftrag zu erhalten?.....	2
Welche Vergütung wird gezahlt?	3
Gibt es eine Reisekostenerstattung?	3
Fahrtkosten	3
Übernachungskosten.....	4
Was bedeutet „Übernahme eines Lehrauftrages“ für mich?.....	4
Wann finden die Lehrveranstaltungen statt?.....	4
Was bedeutet eigentlich „duales Studium“?.....	5
Kann ich auch E-Learning-Formate anbieten?.....	5
Wie groß sind die Aeminargruppen?	6
Welche Prüfungsleistungen gibt es?.....	6
Klausur.....	6
Seminararbeiten.....	6
Mündliche pPrüfungen	6
Präsentationsprüfungen	6
Bachelorarbeiten	7
Wie sind die Seminarräume ausgestattet?	7
Wie kann ich auf die technische Infrastruktur (W-Lan, Bibliothek etc.) zugreifen?	7
Werden die Lehrveranstaltungen evaluiert?.....	8
Was bietet die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn noch?	8
Wohin wende ich mich, wenn ich einen Verbesserungsvorschlag habe?.....	9
Was tue ich, wenn eine Frage hier unbeantwortet bleibt?	9

FÜR WELCHE LEHRGEBIETE WERDEN NEBENAMTLICHE LEHRBEAUFTRAGTE GESUCHT?

Im Studiengang Soziale Arbeit werden vor allem Dozent_innen für folgende Themengebiete gesucht:

- BWL und Management von Einrichtungen der Sozialen Arbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und Pädagogik
- Grundbegriffe und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit
- Innovative Impulse aus der sozialarbeiterischen Praxis (Upcycling, Health Care et.)
- Medienpädagogik und Ästhetische Praxis (Theater-, Tanz-, Spiel-, Musikpädagogik, kreatives Gestalten)
- Migrationspädagogik, Asylrecht und Flüchtlingssozialarbeit
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Psychologie
- Soziale Arbeit als Wissenschaft
- Sozialpolitik und Professionsethik

Gern können Sie sich initiativ auch für andere Lehrgebiete bewerben. Insbesondere wenn Sie über spezielle Kenntnisse oder berufliche Praxiserfahrungen in den Hilfen zur Erziehung, in der Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit, in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, in der sozialen Gerontologie, in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen oder in Einrichtungen der Sozialen Dienste verfügen, empfiehlt sich ein Blick in die studienrichtungsspezifischen Module. Einen Überblick über unsere Module erhalten Sie im [Modulhandbuch](#) (ab Matrikel 2020).

WELCHE VORAUSSETZUNGEN BRAUCHE ICH, UM ALS LEHRBEAUFTRAGTE_R AN DER STAATLICHEN STUDIENAKADEMIE BREITENBRUNN EINEN LEHRAUFTRAG ZU ERHALTEN?

Sie sollen in der Praxis in den entsprechenden Lehrgebieten idealerweise langjährig erfahren sein und über einen relevanten Hochschulabschluss verfügen. Bestenfalls besitzen Sie auch schon Lehrerfahrungen an anderen akademischen Einrichtungen.

Das Sächsische Berufsakademiegesetz schreibt folgende Voraussetzungen vor: „Die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten müssen nach ihrer fachwissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Befähigung sowie ihrer fachpraktischen Berufserfahrung den Anforderungen an die Lehre in den Staatlichen Studienakademien entsprechen. Sie sollen über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen und müssen persönlich geeignet sein.“ ([Sächs. BAG §18](#))

Ein Lehrauftrag an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn berechtigt Sie, als Theoriegutachter_in für Bachelorarbeiten zur Verfügung zu stehen.

WELCHE VERGÜTUNG WIRD GEZAHLT?

Das Honorar wird pro Lehrveranstaltungsstunde (LVS) á 45 Minuten berechnet und richtet sich in der Höhe nach Ihrer Qualifikation und Dauer der Lehrtätigkeit an der Studienakademie Breitenbrunn. Die Vergütungsspanne erstreckt sich von 32,- € (mindestens Bachelorabschluss über 35,- € (mindestens Promotion) bis 37,- € (mindestens Habilitation). Sie erhalten mit dem Lehrauftrag eine Bescheinigung, dass die Honorare von der Umsatzsteuer befreit sind.

Prüfungsleistungen (Abnahme von mündlichen Prüfungen (Netto-Zeiten), Klausurbegutachtungen, Betreuung von Bachelorarbeiten u.s.w.) werden gesondert vergütet. Nähere Informationen erhalten Sie in der Verwaltungsvorschrift zur Lehrvergütung ([VwV Lehrvergütung BA](#)).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Lehrdeputat (bezogen auf ein Studienjahr vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres) an der BA Sachsen nicht mehr als 368 Lehrveranstaltungsstunden beträgt.

GIBT ES EINE REISEKOSTENERSTATTUNG?

Ihnen wird eine Reisekostenvergütung nach dem [Sächsischen Reisekostengesetz](#) gezahlt.

FAHRTKOSTEN

Bei Nutzung eines privaten Fahrzeuges können Ihnen 0,28 € je gefahrener Kilometer erstattet werden.

ÜBERNACHTUNGSKOSTEN

Entstandene Übernachtungskosten sind im Einzelnen anhand von Originalbelegen nachzuweisen. Der belegmäßige Nachweis der Übernachtungskosten (z.B. Hotelrechnung) muss auch den Namen und die Adresse des Hotels oder Beherbergungsbetriebes sowie das Datum der Übernachtung genau erkennen lassen. Übernachtungskosten sind nur die Unterkunftskosten einschließlich der Mehrwertsteuer (keine Kosten des Frühstücks oder sonstiger Verpflegungsleistungen, Minibar, Parkgebühren etc.) . Die Übernachtungsrechnung muss den/die Lehrbeauftragte_n als Zahlungsschuldner_in ausweisen. Aktuell werden bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen Übernachtungskosten bis 90,00 €/pro Nacht (siehe dazu [Sächsisches Reisekostengesetz, § 7](#)) erstattet. Die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn kooperiert mit dem Hotel "Alte Schleiferei" in Erlabrunn. Bitte übernachten Sie hier (hausinterne Vorgabe). Sollte das Hotel bereits ausgebucht sein (bitte mit Nachweis), können Sie in einem anderen Hotel, Pension usw. übernachten.

WAS BEDEUTET „ÜBERNAHME EINES LEHRAUFTRAGES“ FÜR MICH?

Einen Überblick über die zu vermittelnden Studieninhalte und den dafür vorgesehen Umfang finden Sie im [Modulhandbuch](#) (ab Matrikel 2020). In Absprache mit der jeweiligen Studienrichtungsleitung bzw. der oder dem Modulverantwortlichen entscheiden Sie, welche Themen Sie in welchem Umfang und mit welchen Methoden lehren möchten.

Wir bemühen uns bei der Lehrplanung Ihren Terminwünschen zu entsprechen. Sie können wöchentliche feste Termine für Ihre Lehrveranstaltungen vereinbaren oder in loser Folge Blockveranstaltungen anbieten.

Wenn Sie einmal terminlich oder krankheitsbedingt Ihre vereinbarten Termine nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie darum, rechtzeitig das Sekretariat Lehre (Doris Müller; Tel.: 037756/70351; doris.mueller@ba-sachsen.de und Ines Weidauer, Tel.: 037756/70321; ines.weidauer@ba-sachsen.de) zu informieren, auch im Sinne der Studierenden. Sie sind angehalten, die ausgefallenen Stunden innerhalb der Theoriephase nachzuholen.

WANN FINDEN DIE LEHRVERANSTALTUNGEN STATT?

Unsere Lehrveranstaltungszeiten erstrecken sich von Montag bis Freitag über folgende Blöcke (jeweils zwei LVS pro Block):

- 08:00 - 09:30 Uhr
- 09:45 - 11:15 Uhr
- 12:15 - 13:45 Uhr
- 14:00 - 15:30 Uhr
- 15:45 - 17:15 Uhr
- 17:30 - 19:00 Uhr

Für Blockveranstaltungen empfehlen wir nicht mehr als 10 LVS pro Tag einzuplanen. In besonderen Ausnahmefällen und bei Bedarf finden auch samstags Lehrveranstaltungen statt.

WAS BEDEUTET EIGENTLICH „DUALES STUDIUM“?

Die Berufsakademie Sachsen ist auf sieben Standorte verteilt, an denen die Studierenden in den unterschiedlichsten Studiengängen in enger Verzahnung von Theorie und Praxis ihren Abschluss erwerben. Ein Standort der Berufsakademie Sachsen befindet sich in Breitenbrunn/Erzg., übrigens der einzige Standort in Sachsen, an dem der Studiengang Soziale Arbeit als duales Studium angeboten wird.

Das Studium an der Studienakademie dauert in der Regel sechs Semester. Jedes Semester ist in eine ca. dreimonatige Theoriephase und eine ca. dreimonatige Praxisphase unterteilt. Während der Theoriephasen haben die Studierenden eine Anwesenheitspflicht (§12 SächsBAG). Die Praxisphasen werden bei anerkannten Praxisunternehmen absolviert und schließen sich inhaltlich an die vorangegangene Theoriephase an. Daraus ergibt sich, dass die Studierenden keine sog. „Semesterferien“ haben.

KANN ICH AUCH E-LEARNING-FORMATE ANBIETEN?

Prinzipiell besteht die Möglichkeit E-Learning-Formate in die Präsenzlehre zu integrieren. Es wird dabei zwischen synchronen und asynchronen E-Learning-Angeboten unterschieden. Der Anteil an E-Learning ist modulbezogen an Kontingente geknüpft, die Sie bei den jeweiligen Modulverantwortlichen und/oder Studienrichtungsleiter_innen in Erfahrung bringen können. Synchrones E-Learning-Formate sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Asynchrones E-Learning ist an verschiedene Qualitätsstandards gebunden, die [hier](#) hinterlegt sind.

WIE GROß SIND DIE SEMINARGRUPPEN?

Unsere Kursgrößen sind unterschiedlich groß, in Abhängigkeit von der Studienrichtung. Die Studierendenzahl pro Kurs kann maximal 30 Studierende betragen. In der Regel haben wir jedoch ca. 25 Studierende pro Kurs/Studienrichtung.

WELCHE PRÜFUNGSLEISTUNGEN GIBT ES?

Die Module schließen mit unterschiedlichen Prüfungsleistungen ab. Die Art der Prüfungsleistung finden Sie im [Modulhandbuch](#) (ab Matrikel 2020) hinterlegt. Angaben zum Ablauf der Prüfung finden Sie in der [Prüfungsordnung](#).

KLAUSUR

Wenn zu dem von Ihnen gelehrt Modul eine Klausur als Prüfungsleistung vorgesehen ist, erstellen Sie die Klausurfragen bis zu dem Termin, der Ihnen von der Abteilung Studienangelegenheiten/Prüfungsamt mitgeteilt wird. Für die Benotung der Klausuren haben Sie acht Wochen Zeit. Wir freuen uns, wenn Sie für die Klausuraufsicht ebenfalls zur Verfügung stehen und ggf. auftretende Fragen der Studierenden beantworten können.

SEMINARARBEITEN

Seminararbeiten sind ebenfalls innerhalb von acht Wochen zu begutachten und zu bewerten. Für das Abfassen der Arbeit müssen sich die Studierenden an den [Leitfaden für das wissenschaftliche Arbeiten an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn](#) halten. Alle Seminararbeiten werden nach einem festgelegten [Bewertungsprofil](#) bewertet.

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

Mündliche Prüfungen finden in der Regel zu Beginn des folgenden Semesters statt. Die Prüfungstermine werden in Absprache mit Ihnen festgelegt. Die Prüfungen werden von mindestens zwei Prüfenden oder von einem/einer Prüfer_in in Gegenwart eines/einer Beisitzenden abgenommen

PRÄSENTATIONSPRÜFUNGEN

Präsentationen finden am Ende der Theoriephasen in den Kursen statt. Die Dauer soll 10 Minuten je Student_in nicht unterschreiten und 25 Minuten nicht überschreiten. Die

Prüfungen werden von mindestens zwei Prüfenden oder von einem/einer Prüfer_in in Gegenwart eines/einer Beisitzenden abgenommen.

BACHELORARBEITEN

Alle Lehrbeauftragten können auch Bachelorarbeiten betreuen. Diese Tätigkeit wird gesondert vergütet.

WIE SIND DIE SEMINARRÄUME AUSGESTATTET?

Letztendlich brauchen Sie nur Ihr Skript/Ihre Präsentation und Ihre sonstigen Lehrmaterialien. In jedem Seminarraum befindet sich ein Flipchart und bei Bedarf stellen wir Ihnen Metaplan-Wände und gut gefüllte Moderationskoffer zur Verfügung. In jedem unserer Seminarräume und Vorlesungssäle befindet sich die technische Ausstattung zur Wiedergabe von Präsentationen, Videos u. ä. Zum Teil verfügen wir auch über interaktive Whiteboards. Bitte teilen Sie besondere Wünsche im Vorfeld schon für die Stundenplanung mit, so dass Ihre Wünsche berücksichtigt werden können. Kontaktieren Sie dafür das Sekretariat Lehre (Doris Müller; Tel.: 037756/70351; doris.mueller@ba-sachsen.de und Ines Weidauer, Tel.: 037756/70321; ines.weidauer@ba-sachsen.de).

WIE KANN ICH AUF DIE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR (W-LAN, BIBLIOTHEK ETC.) ZUGREIFEN?

Auf dem Campus haben Sie Zugang zum W-Lan. Wie Sie sich Zugang verschaffen, erfahren Sie von unseren IT-Verantwortlichen (Herr Jahn – Tel.: 037756/70260 oder Herr Unger – Tel.: 037756/70266 bzw. support@ba-sachsen.de).

Sie erhalten vom IT-Verantwortlichen bei Bedarf auch eine eigene E-Mail-Adresse und den Zugang zu unserem Server, was es Ihnen ermöglicht, mit den Studierenden zu kommunizieren und Lehrmaterialien im Intranet „hochzuladen“. Die Verwendung der E-Mail-Adresse der BA Sachsen für Ihre Kommunikation mit den Studierenden, den Verwaltungsmitarbeiter_innen und den hauptamtlichen Professor_innen ist obligatorisch. Insbesondere die Lehrplanung zur Erfassung Ihrer Freitermine etc. erfolgt über diese E-Mail-Adressen.

So können Sie auch auf die digitalen wie analogen Bestände der Bibliothek zugreifen. Hierfür setzen Sie sich bitte auch zuerst mit unserem IT-Verantwortlichen und dann mit der Bibliotheksleitung in Verbindung (Frau Kumsteller; Tel.: 037756/70280; thea.kumsteller@ba-sachsen.de)

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Lehrmaterialien im Intranet (Lernplattform Online Campus via Master Solution) zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie hier Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte auch an unseren IT-Verantwortlichen. Er hilft Ihnen schnell und unkompliziert.

WERDEN DIE LEHRVERANSTALTUNGEN EVALUIERT?

Ja, sofern Sie uns die Genehmigung erteilt haben. Die Studierenden füllen am Ende des Moduls anonym Fragebögen aus. Über die Ergebnisse informieren Sie die Studienrichtungsleiter_in in einem Gespräch.

WAS BIETET DIE STAATLICHE STUDIENAKADEMIE BREITENBRUNN NOCH?

Wir bieten Ihnen einen kostenfreien Parkplatz am Hauptgebäude an. Bitte melden Sie sich dazu an der Schranke (Klingel) an.

Weiterhin bieten wir eine preiswerte Frühstücks- und Mittagsversorgung in unserer Mensa an. Außerhalb der Mensazeiten stehen Ihnen mehrere Getränkeautomaten und ein Snackautomat sowie unsere Teeküchen zur Verfügung.

In den Teeküchen stehen für Sie eine Mikrowelle, ein Kühlschrank, Geschirr, Kaffeemaschinen und Wasserkocher zur Nutzung bereit. Hier befinden sich auch abschließbare Schränke, so dass Sie für die Dauer Ihres Lehrauftrages Ihre Materialien sicher verwahren können.

Über Ihr Engagement in unseren verschiedenen Gremien (Prüfungsausschuss, örtlicher Beirat, Studienkommission, Förderverein) freuen wir uns sehr. Darüber informiert Sie bei Interesse die Studiengangleitung bzw. die Studienrichtungsleiter_innen.

Für Entspannung nach einem lehrreichen Tag an der Studienakademie sorgt ein ausgedehntes Wander- und Radwegenetz in unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus.

WOHIN WENDE ICH MICH, WENN ICH EINEN VERBESSERUNGSVORSCHLAG HABE?

Vielleicht fällt Ihnen während Ihres Lehrauftrages etwas auf oder aber es kommt zu Schwierigkeiten oder Missverständnissen. Zögern Sie bitte nicht, die Studiengangleitung darauf hinzuweisen und anzusprechen (Frau Prof. Dr. Riegel; Tel.: 037756/70312; sabine.riegel@ba-sachsen.de).

WAS TUE ICH, WENN EINE FRAGE HIER UNBEANTWORTET BLEIBT?

Für diesen Fall wenden Sie sich bitte an die Studiengangleitung (Frau Prof. Dr. Riegel; Tel.: 037756/70312; sabine.riegel@ba-sachsen.de).